



Holzfachschule Bad Wildungen

Meisterschule

Fachwirt/-in für Holzindustrie und Holzhandel (IHK)

KARRIEREN BEGINNEN IN BAD WILDUNGEN

Holzfachschule Bad Wildungen
Auf der Roten Erde 9
34537 Bad Wildungen

Tel.: 05621 7919-10
Fax: 05621 7919-88

E-Mail: info@holzfachschule.de
www.holzfachschule.de

Inhaltsverzeichnis

Fachwirt/-in für Holzindustrie und Holzhandel	4
Einsatzgebiete	5
Information zur Zulassung	6-8
Lehrgang und Prüfungsinhalte	9-10
Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung	11
Ihre Schulungseinrichtung in Bad Wildungen	12
Das Gelände der Holzfachschule	13
Teilnahmebedingungen	14-15
Termine	16
Lehrgangsgebühren	17
Anmeldung	18-19
Weitere Hinweise	20

Fachwirt/-in für Holzindustrie und Holzhandel

Der Abschluss „Fachwirt/-in für Holzindustrie und Holzhandel“ ist ein anerkannter Fortbildungsabschluss gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG). Die anerkannte Weiterbildungsprüfung kann vor der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg abgelegt werden.

Die Fortbildung qualifiziert zu Fachaufgaben sowie Leitungs- und Führungsaufgaben auf mittlerer Ebene in sämtlichen Bereichen eines Holzhandelsunternehmens oder der Holzindustrie. Sie werden zum Spezialisten durch umfangreiche Produkt- und Fertigungkenntnisse.

Aufgrund der systematischen Fortbildung, sowohl in kaufmännisch-rechtlichen als auch in holztechnisch-warenkundlichen Themenbereichen, ist der/die Fachwirt/-in in der Lage, Betriebsabläufe im Zusammenhang zu durchschauen, zu bewerten und zu optimieren. Neben einem vertieften Fachwissen verfügen Sie über organisatorische und dispositive Kenntnisse.



Zu den wichtigsten Betätigungsfeldern gehören im kaufmännischen Funktionsbereich unter anderem das betriebliche Rechnungswesen, die Beschaffung, das Marketing, der Vertrieb und die Organisation.

Fachwirte wirken bei der Entscheidung über die Verwendung der verschiedenen Holzarten und Holzwerkstoffe mit. Bei der Abwicklung von Aufträgen in der **holzbearbeitenden** Industrie planen, steuern und kontrollieren Sie z.B. die Schnittholzproduktion oder die Herstellung von Holzleimbauteilen. In der **Sperrholz- und Spanplattenherstellung, in der Möbelproduktion, im Fenster- und Türenbau** können Sie als Sachbearbeiter/-in für Ein- und Verkauf oder Büroorganisation eingesetzt werden. Schließlich finden Sie Ihren Arbeitsplatz in der **holzbe- und holzverarbeitenden Industrie** z.B. als Einkäufer für Rund- und Schnittholz oder als Einkäufer für Holzwerkstoffe und Holzfabrikate.

Im **Holzhandel**, im **Bauelementefachhandel** oder in **Baumärkten** sind Fachwirte in der Lage, die Geschäftsleitung oder die Verkaufsleitung als Assistenten zu unterstützen. Sie führen Mitarbeiter und sind kompetenter Ansprechpartner für gewerbliche und private Kunden.

Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze finden sich ferner in **Zulieferbetrieben** der Holzwirtschaft, wie z.B. Leim-, Lack- und Beschlaghersteller oder Hersteller von Holzbearbeitungsmaschinen. Weitere Möglichkeiten bieten sich für Fachwirte z.B. in Betrieben der **Bauwirtschaft**, die hauptsächlich auf dem Gebiet des Holzbaus tätig sind.

Branchenbereiche

Holzhandel und Logistik

Bauelementefachhandel

**Zulieferer Industrie und Handel
in der Holzwirtschaft**

**Baustoffhandel und
Baumärkte**

Arbeitsbereiche

**Betriebliches Rechnungswesen,
Beschaffung, Marketing, Vertrieb,
Organisation**

**Fachberatung, Planung,
Auftragsvorbereitung, Abwicklung**

Einkauf, Auftragsvorbereitung

**Fachberatung, Planung,
Sortimentsplanung**

Die Prüfung zum Fachwirt setzt sich aus 2 Teilprüfungen zusammen.

- (1) „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“
- (2) „Handlungsspezifische Qualifikationen“

Ihr Lehrgang an der Holzfachschule bereitet Sie auf beide Prüfungsteile vor.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung in der Teilprüfung „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten mindestens dreijährigen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
3. den Erwerb von mindestens 90 ECTS-Punkten in einem betriebswirtschaftlichen Studium und eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
4. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
5. eine mindestens dreijährige Berufspraxis.

(2) Zur Prüfung in der Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. das Ablegen des Prüfungsteils „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“, das nicht länger als zwei Jahre zurückliegt, und
2. im Fall des Absatzes 1 Nummer 1 mindestens ein Jahr Berufspraxis und in den in Absatz 1 Nummer 2 bis 5 genannten Fällen ein weiteres Jahr Berufspraxis.

(3) Bis zum Ablegen der letzten Prüfungsleistung ist der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse gemäß der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung oder aufgrund einer anderen öffentlich-rechtlichen Regelung, wenn die nachgewiesenen Kenntnisse den Anforderungen nach den §§ 2 bis 4 der Ausbilder-Eignungsverordnung gleichwertig sind, zu erbringen.

(4) Die Berufspraxis nach Absatz 1 und 2 muss im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich in der Holzindustrie/im Holzhandel erworben sein und wesentliche Bezüge zu den Aufgaben „Fachwirt für Holzindustrie und Holzhandel“ oder zur „Fachwirtin für Holzindustrie und Holzhandel“ nach § 1 Absatz 2 haben.

(5) Abweichend von Absatz 1 und Absatz 2 Nummer 2 ist zur Prüfung zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Entscheidend für die Zulassung zu dieser Fortbildungsprüfung ist die Erfüllung der geforderten Zulassungsvoraussetzungen. Die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang berechtigt nicht zur Prüfungszulassung, sondern dient der inhaltlichen Vorbereitung. Damit Sie vor dem Start Ihres Vorbereitungslehrgangs auch sicher sind, dass Sie später zu Prüfung zugelassen werden, empfehlen wir Ihnen eine „Zulassungsanfrage“ bei der IHK Kassel-Marburg.

Wesentliche Voraussetzungen für die Zulassung zur IHK-Fortbildungsprüfung ist - neben einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (bzw. ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium) - eine mehrjährige einschlägige Berufspraxis in der Holzwirtschaft.

Voraussetzungen	Ausbildung	Prüfungszulassung nach
Abgeschlossene kaufmännische oder verwaltende Ausbildung	z.B. Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau Industriekaufmann/-frau	1 Jahr Berufspraxis
Abgeschlossene Ausbildung in einem dreijährigen Ausbildungsberuf	z.B. Tischler/-in	2 Jahren Berufspraxis
Abgeschlossene Ausbildung in einem Ausbildungsberuf	z.B. Verkäufer/-in	3 Jahren Berufspraxis
3-jährige einschlägige Praxis ohne Ausbildung		4 Jahren Berufspraxis

Zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzung sind daher folgende Unterlagen unbedingt erforderlich:

benötigte Unterlagen für die Zulassung:	➤	Tabellarischer Lebenslauf
	➤	Kopie des Zeugnisses der Berufsausbildung
	➤	Bescheinigung des/der Arbeitgeber/-s über die einschlägige Berufspraxis
	➤	Kopie des Zeugnisses der Ausbildereignungsprüfung (falls schon erfolgreich abgelegt)

Bitte stellen Sie eine Zulassungsanfrage an:

Anschrift:	IHK - Prüfungszentrum Gobietstraße 13 34123 Kassel
-------------------	--

Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg. Eine Bearbeitung Ihrer Zulassungsanfrage ohne die o. g. Unterlagen ist nicht möglich. Wenn Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung, bei Nichterfüllung eine entsprechende Mitteilung.

Rechtzeitig vor Beginn der schriftlichen Prüfungen bekommen Sie vom Lehrgangsträger den offiziellen Zulassungsantrag. Diesem Antrag brauchen Sie dann nicht mehr die o. g. Unterlagen beifügen - sondern nur noch die Ihnen vorliegende schriftliche Bestätigung Ihrer Zulassung.

Weitere Informationen zur Zulassung entnehmen Sie bitte der Anlage „Rechtsvorschriften über die Prüfung Fachwirt/-in für Holzindustrie und Holzhandel“.

Lehrgang und Prüfungsinhalte

Maßgebend für die konkrete Gestaltung der fachlichen Unterrichtsinhalte des Vorbereitungslehrgangs sind die von der IHK Kassel-Marburg erlassenen „Rechtsvorschriften über die Prüfung Fachwirt/-in für Holzindustrie und Holzhandel“.

Der Vorbereitungslehrgang orientiert sich an den Anforderungen, die an die zukünftigen Führungskräfte in der Holzwirtschaft und im Holzhandel gestellt werden sowie an den Anforderungen ihrer Prüfung.



*alle Stundenansätze sind ca. Angaben und können in Abhängigkeit von den Anforderungen variieren

Handlungsspezifische Qualifikationen
520 Stunden

Finanzwirtschaft in Holzindustrie
und Holzhandel
100 Stunden

- Investitionen und Finanzierung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Controlling

Produktionsprozesse und
Fertigungstechnik
120 Stunden

- Herstellungsverfahren und Technologie
- Produktionsplanung und Steuerung

Marketing und Vertrieb
80 Stunden

- Marketingplanung
- Vertriebsmanagement

Lagerwirtschaft und Logistik in
Holzindustrie und Holzhandel
40 Stunden

- Warenwirtschaftssysteme
- Transport und Umschlagslogistik
- Supply Chain Management

Produkt- und Warenkunde
140 Stunden

- Technische Grundlagen
- Material und Werkstoffkunde
- Produktkunde
- Montage und Einbau

Führung und Zusammenarbeit
40 Stunden

- Mitarbeitergespräche
- Konfliktmanagement
- Ausbildung Planen und umsetzen

Hinzu kommen ca. 60 Stunden Exkursionen, Besichtigungen und Übungsklausuren.

So ergibt sich eine Gesamtstundenzahl von ca. 810 Stunden.

Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung (Zusatzangebot)

Unmittelbar vor Beginn des Fortbildungslehrgangs besteht die Möglichkeit an einem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Ausbilderprüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) teilzunehmen.

Im Rahmen dieses Lehrgangs werden die Teilnehmer für die Aufgabe der betrieblichen Ausbildung von Auszubildenden, wie z.B. auf Grundfragen der Berufsbildung, die Planung und Durchführung der Ausbildung, den zeitgemäßen Umgang mit jugendlichen Auszubildenden und die notwendigen rechtlichen Kenntnisse im Zusammenhang mit der Berufsausbildung vorbereitet. Der Lehrgang endet mit der Ausbilderprüfung vor einem Prüfungsausschuss der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg.

Ihre Schulungseinrichtung in Bad Wildungen

Seit mehr als 70 Jahren werden in der Holzfachschule Bad Wildungen erfolgsorientierte junge Leute qualifiziert. Unser Bildungsunternehmen ist eines der wenigen privatwirtschaftlich organisierten und betriebenen Institute. Im Gegensatz zu den staatlichen Einrichtungen reagieren wir stets dynamisch und flexibel auf die Branchenbedürfnisse. Dabei steht der Bezug zur Praxis bei allen unseren Aktivitäten an erster Stelle.

In einer Reihe verschiedener Gebäude auf einem Areal von mehr als 36.000 m² finden Sie unsere Meisterschule. Mit einem bewährten Expertenteam bieten wir hier alle wesentlichen branchenbezogenen Bildungsmöglichkeiten für die Holzwirtschaft.

Moderne Technik und Ausstattung, sowohl in den Maschinenräumen, als auch in den EDV- und CNC-Räumen, sorgen dafür, dass die zukünftigen Fachwirte und Meister sich optimal auf ihre bevorstehenden Aufgaben vorbereiten können. Weiterhin ermöglichen wir den Teilnehmern auch nach Unterrichtschluss diese Einrichtungen zu nutzen. Nicht ohne Grund sind wir mit unseren hervorragenden Werkstätten der Austragungsort für den Landesleistungswettbewerb.

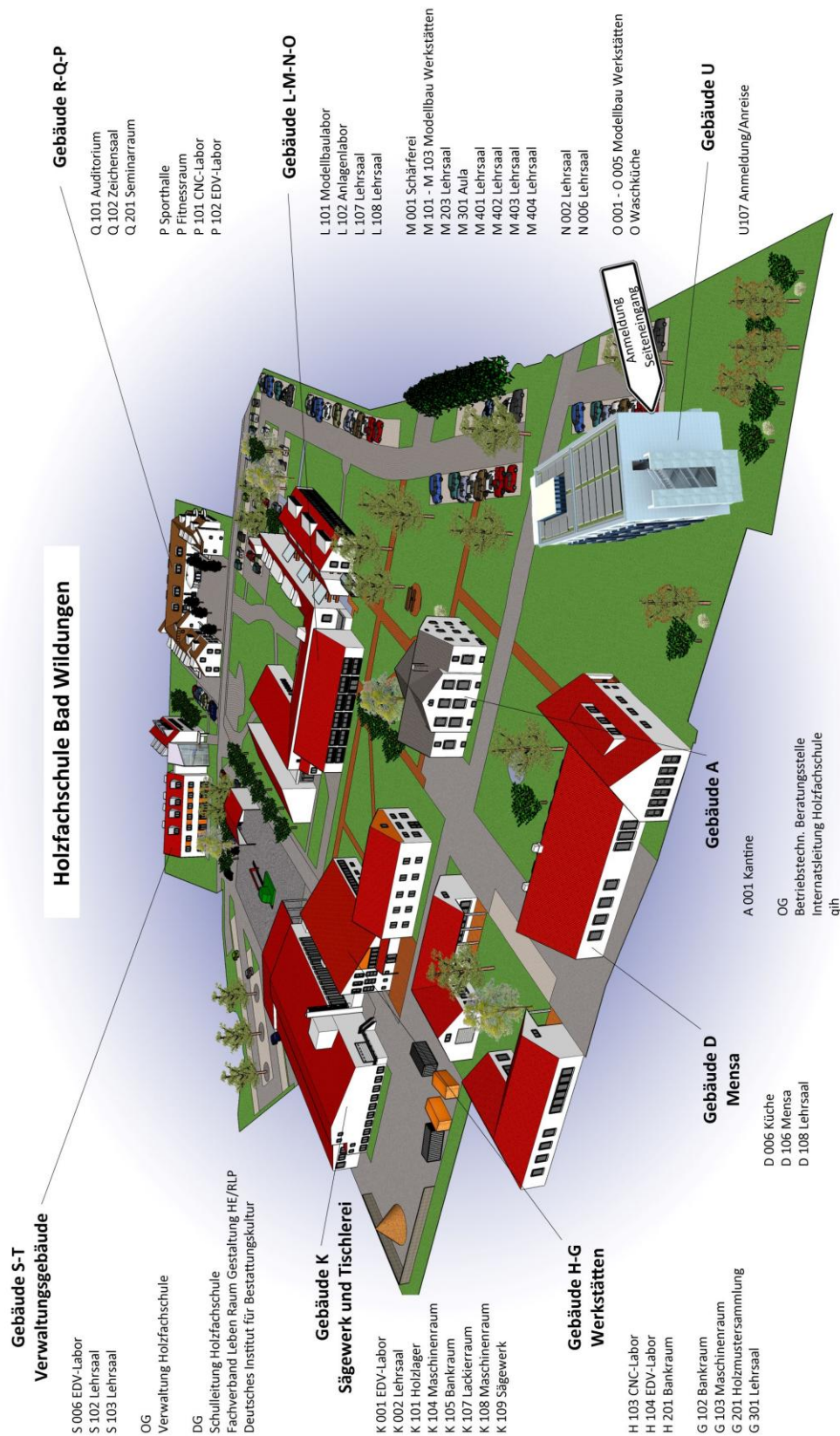
Mit einem erfahrenen Dozententeam bieten wir alle wesentlichen branchenbezogenen Bildungsmöglichkeiten für die Holzwirtschaft.

Es besteht die Möglichkeit, in unserem Internat an der Holzfachschule zu wohnen. Die modernen Zimmer sind mit W-LAN ausgestattet. Selbstverständlich verfügen alle Zimmer über einen digitalen Satellitenanschluss zum Fernsehen. Die Mensa sorgt für das leibliche Wohl. In den Abendstunden trifft man sich in der hauseigenen rustikalen Kneipe.



In der landschaftlich sehr reizvollen Umgebung gibt es viele Möglichkeiten zum Wandern, Joggen, Radfahren und auch zum Wassersport auf dem nahen Edersee oder Wintersportmöglichkeiten in Willingen. Weitere Freizeitmöglichkeiten sind auf der Website des hessischen Staatsbades Bad Wildungen (www.badwildungen.de) zu finden.

Das Gelände der Holzfachschule



Anmeldung

Bitte senden Sie uns das beiliegende Anmeldeformular ausgefüllt per Post oder E-Mail zu oder melden sich über unseren Webshop www.holzfachschule.de an. Damit ist Ihre Anmeldung verbindlich und Sie erkennen die Teilnahmebedingungen an. Alle Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges gebucht und bearbeitet.

Lehrgangsgebühren

Vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie Ihre Einladung mit Gebührenrechnung. Diese ist mit der angegebenen Frist zu bezahlen. Die Lehrgangsgebühr ist unabhängig von Leistungen Dritter (z.B. Arbeitsamt, Berufsförderungsdienst oder Begabtenförderung) zu zahlen. Teilnehmer, die der Zahlungsverpflichtung nicht fristgerecht nachkommen, können von der Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung vorübergehend ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung der Gebühren wird durch den Ausschluss nicht berührt.

Teilnehmerbegrenzung und Rücktrittsbedingungen

Praxisnahe, fundierte Wissensvermittlung und der Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern haben für uns Priorität. Ein guter Grund dafür, die Teilnehmerzahlen der Lehrgänge zu begrenzen. Grund aber auch für Stornobedingungen, die den finanziellen Rahmen zwischen Ihnen und uns auf faire Weise regeln sollen: Ihre Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet grundsätzlich zur Zahlung der Teilnehmergebühr.

Nach erfolgter Anmeldung ist ein Rücktritt nur unter den nachstehenden Bedingungen möglich: Wenn Sie eine geeignete Ersatzperson stellen, sind Sie von der Zahlung einer Ausfallgebühr befreit. Falls keine Ersatzperson benannt wird, müssen wir eine Ausfallgebühr in Rechnung stellen. Diese richtet sich nach dem Zeitpunkt der schriftlichen Abmeldung (Eingang beim Veranstalter) und der Höhe der Lehrgangsgebühr sowie die Dauer der Maßnahme.

Für Lehrgangsmaßnahmen mit einer Dauer von weniger als 6 Monaten gilt: Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 20% der Seminar- bzw. Lehrgangsgebühr, mindestens jedoch eine Gebühr zu zahlen. Bei Rücktritt vom 13. bis 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% der Seminar- bzw. Lehrgangsgebühr zu zahlen. Bei Rücktritt nach dem 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn ist die volle Gebühr zu zahlen. In jedem Fall hat die Rücktrittserklärung schriftlich zu erfolgen. Bei Nichtteilnahme ohne schriftliche Abmeldung ist die gesamte Gebühr zu zahlen. Bei Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten kann der Teilnehmer mit einer Frist von 6 Wochen, erstmals zum Ende der ersten 6 Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten 6 Monate ohne Angabe von Gründen kündigen. Im Falle der Kündigung werden die Lehrgangsgebühren anteilig bis zum Ablauf der Kündigungsfrist berechnet. Anträge auf Rückerstattung bedürfen der Schriftform. Lernmittel- und Nebenkosten können nicht erstattet werden. Für die Bearbeitung der Kündigung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Teilnehmer mit Bildungsgutschein nach §§ 77 ff SGB III

Für Teilnehmer mit Bildungsgutschein nach SGB III gilt ergänzend zu den bereits dargelegten Teilnahmebedingungen von Individualteilnehmern: Alle Teilnehmer, die mit Bildungsgutschein nach §§ 77 ff. SGB III gefördert werden, wird ein kostenloses Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach eingegangener Anmeldung, bei Arbeitsaufnahme oder wenn die Förderung nach SGB III versagt wird, eingeräumt.

Lehrgangsabsage/Änderung

Die Holzfachschule Bad Wildungen behält sich das Recht vor, bei ungenügender Beteiligung oder aufgrund anderer zwingender Gründe Veranstaltungen abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden dann zurückerstattet. Weitgehende Ansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen. Organisatorische Änderungen, die den Ablauf der Veranstaltung oder den Einsatz von Dozenten betreffen, behält sich die Holzfachschule Bad Wildungen ebenfalls vor. Die im Jahresprogramm genannten Angaben (Preise, Termine, etc.) entsprechen der Drucklegung des Programmheftes. Gleiches gilt für Auszüge hieraus.

Haftung

Die Holzfachschule Bad Wildungen haftet nicht bei Unfällen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge.

Versicherung

Gesetzliche Unfallversicherung:

Alle Lehrgangsteilnehmer sind während der Dauer des Lehrgangs bei unserer Berufsgenossenschaft versichert.

Bei Fragen sind wir Ihnen gern behilflich.

Die für Sie zuständige Sachbearbeiterin,
Manuela Hedler, ist unter der
Tel. 05621 7919-16 zu erreichen.

E-Mail: hedler@holzfachschule.de

Fachwirt/in Holzindustrie und Holzhandel

05. April 2027 – 15. Oktober 2027

Ausbilderlehrgang

15. März 2027 – 02. April 2027

Lehrgangsgebühren

Die Holzfachschule bietet optional Unterbringung und Verpflegung mit an.

Die Lehrgangsgebühren für den Vorbereitungslehrgang zum/zur Fachwirt/-in Vollzeit betragen zurzeit:

Lehrgang Fachwirt/-in	
Lehrgangsgebühren	9.724,- €
Verpflegung	1.860,- €
Unterkunft Kategorie Premium	2.035,- €
Gesamt: 13.619,- €	

Ausbilderlehrgang (ADA-Schein)	
Lehrgangsgebühren	825,- €
Verpflegung	248,- €
Unterkunft Kategorie Premium	252,80 €
Gesamt: 1.325,80 €	

Für allgemeine Lernmittel inkl. Fachliteratur fallen, neben den aufgeführten Kosten ca. 310,- € an.
IHK-Prüfungsgebühren: gemäß der Gebührenordnung der IHK KS-MR

Anmeldung zum Lehrgang

Ich melde mich zum Vorbereitungslehrgang Fachwirt/in Holzindustrie und Holzhandel an.

Persönliche Angaben - Allgemeine Daten

Name	Vorname
Straße / Hausnr.	PLZ / Wohnort
Bundesland	E-Mail
Tel. privat	Mobilnummer
Geburtsdatum	Geburtsort

Schul- und Ausbildung

Schulabschluss	Ausbildungsberuf
Lehrzeit	
Ausbildungsbetrieb	

Momentane Beschäftigung

Beruf	Firma
-------	-------

Rechnungsanschrift

Falls abweichend von den unter „Allgemeine Daten“ gemachten Angaben

Gewünschter Lehrgang

- ☐ Lehrgang Fachwirt/in
- ☐ Ausbilderlehrgang (AdA)

Bitte die gewünschte Option ankreuzen:

Unterbringung und Verpflegung

	Unterbringungsoption	Vollverpflegung
Premium	☐	☐
nicht gewünscht	☐	☐

Die Anmelde-, Teilnahme- und Zahlungsbedingungen, welche auf der Homepage www.holzfachschule.de einzusehen sind, sind mir bekannt.

☐ Die Anmeldegebühr in Höhe von 125 € habe ich auf das Konto der Holzfachschule bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg, IBAN: DE76 5235 0005 0002 0710 17, BIC: HELADEF1KOR überwiesen.

Den Antrag zur Zulassung zur Fortbildungsprüfung stelle ich selbständig bei der IHK KS-MR.

Besondere Hinweise:

Die Holzfachschule behält sich vor, bei nicht genügender Teilnehmerzahl den Vorbereitungslehrgang bis spätestens acht Wochen vor Beginn des Lehrgangs abzusagen. In diesem Fall können keine Ansprüche an die Holzfachschule geltend gemacht werden. Eine bereits entrichtete Anmeldegebühr wird in voller Höhe zurückgezahlt.

Die Verpflegung ist an den hessischen gesetzlichen Feiertagen und an den von der Holzfachschule festgelegten Brückentagen sowie an den damit in Zusammenhang stehenden Wochenenden ausgenommen.

Datum/Ort

Unterschrift des Teilnehmers

Weitere Hinweise

Antrag auf Zulassung

Den Antrag auf Zulassung zur Prüfung sowie generelle Informationen zur Prüfung finden Sie auf der Internetseite der IHK Kassel-Marburg in der Rubrik Fortbildungsprüfung von A-Z.

Finanzielle Förderung – Aufstiegs-BAföG

Teilnehmer an Vorbereitungslehrgängen zu Fortbildungsprüfungen können Förderungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-BAföG) beantragen.

Unter der Tel.: 0800 / 622 36 34 bietet das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine gebührenfreie Hotline zum sog. Aufstiegs-BAföG. Informationen und die Antragsformulare können Sie auch im Internet unter www.aufstiegs-bafög.de abrufen.

Beratung erhalten Sie bei den Ämtern für Ausbildungsförderung an Ihrem Wohnort oder den sonst zuständigen Stellen.

Studentenwerke

Wer nach dem Lehrgang Fachwirt/in studieren möchte, findet auf der Seite des Deutschen Studentenwerks weitergehende Informationen sowie das zuständige örtliche Studentenwerk.

Bei Fragen sind wir Ihnen gern behilflich.

Die für Sie zuständige Sachbearbeiterin,
Manuela Hedler, ist unter der
Tel. 05621 7919-16 zu erreichen.

E-Mail: hedler@holzfachschule.de